

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
5. April 2019

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/1770

Dresden,  . April 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten (fraktionslos)
Drs.-Nr.: 6/17313
Thema: Kollegausbildung für über 18-jährige Migranten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Das Sächsische Staatsministerium für Kultus informiert auf seinen Internetseiten unter der Überschrift Migration und Schule über Wege der Integration für über 18-jährige Migranten: ‚Für über 18-jährige (Ü18) Migranten gibt es verschiedene Wege der Integration. Ü18-Jährige, die ihren Bildungsweg auf dem ersten Bildungsweg fortsetzen möchten und das Abitur anstreben (z.B. weil sie im Herkunftsland kurz vor dem Abschluss standen oder bereits die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, die in Deutschland aber nicht anerkannt wird), können über ein schriftliches Antragsverfahren an einem ausgewiesenen Kolleg ihre Schullaufbahn fortsetzen. Der Schulleiter des Kollegs führt die besondere Bildungsberatung durch und trifft die Aufnahmeentscheidung. Die jungen Erwachsenen werden in eine Vorbereitungs-klasse aufgenommen und schrittweise individuell in die reguläre Kollegausbildung integriert. [...]‘**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele schriftliche Anträge zur Fortsetzung der Schullaufbahn an einem ausgewiesenen Kolleg wurden seit 2015 in Sachsen von über 18-jährigen Migranten gestellt? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller)

Seit 2015 wurden 796 schriftliche Anträge zur Fortsetzung der Schullaufbahn an ausgewiesenen Kollegs von über 18-jährigen Personen mit Migrationshintergrund gestellt.

Die genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller ist der Anlage 1 zu entnehmen.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Frage 2: Wie viele der seit 2015 von über 18-jährigen Migranten gestellten Anträge wurden positiv beschieden? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller)

592 der seit 2015 von über 18-jährigen Personen mit Migrationshintergrund gestellten Anträge wurden positiv beschieden.

Die genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3: Wie viele Antragsteller mit Migrationshintergrund, für die eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen wurde, nahmen seit 2015 mit und wie viele ohne vorherigen Besuch einer Vorbereitungsstufe an einer Kollegausbildung tatsächlich teil? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller)

Seit 2015 nahmen 492 Antragsteller mit Migrationshintergrund und mit Besuch einer Vorbereitungsstufe sowie 95 Antragsteller mit Migrationshintergrund ohne Besuch einer Vorbereitungsstufe an einer Kollegausbildung teil.

Die genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4: Wie viele Migranten haben seit 2015 die Kollegausbildung erfolgreich abgeschlossen und wie viele haben den Abschluss nicht geschafft? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller)

Bei den Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, dass eine Kollegausbildung i. d. R. im drei- bzw. vierjährigen Vollzeitunterricht zum Abitur führt. Bei Personen, die diese nach 2015 begonnen haben, ist deshalb eine noch nicht beendete Kollegausbildung in Betracht zu ziehen.

37 Personen mit Migrationshintergrund haben seit 2015 die Kollegausbildung erfolgreich abgeschlossen, 33 Personen mit Migrationshintergrund haben seit 2015 den Abschluss nicht geschafft.

Die genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 5: Wie viele Migranten haben die Kollegausbildung nach welcher Zeit, in welchem Ausbildungsstadium (Vorbereitungsstufe, Kollegausbildung, Abschlussprüfung) und aus welchen Gründen seit 2015 abgebrochen? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller)

Seit 2015 brachen 120 Personen mit Migrationshintergrund die Kollegausbildung in der Vorbereitungsstufe ab. 70 Personen brachen die Ausbildung in der sog. Einführungsphase, 19 Personen in der Kursphase ab.

Gründe für den Ausbildungsabbruch werden nicht dokumentiert, wenngleich mit jedem Kollegauszubildenden Gespräche geführt werden. Eine belastbare Angabe von Abbruchgründen ist daher nicht möglich.

Die genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Herkunftsstaat der Antragsteller ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen